

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Pfg. (ohne
Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettizelle 40 Pfg.

Nummer 46.

Berlin, den 17. November 1907.

8. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

„Scharfmacher“-Sozialpolitik. — Die Beschlüsse des
zweiten deutschen Arbeiterkongresses. — Gefährlicher Putschdrittel.
— Rundschau: Einen Kursus für Bauhandwerker. Die Stellung-
nahme. Die Aussperrung in Hauenstein. Wie entstand das Leben
auf der Welt? Für 150 000 Mk. ein Jahr Koalitionsrecht. Spal-
tung in den italienischen Arbeiterorganisationen. Verlegung der
englischen Eisenbahnkrisis. — Wirtschaftliche Bewegung. —
Verbandsnachrichten: Berlin. Bochum. Duisburg. St. Johann.
Saarbrücken. Posen. Braunsberg. Bremen. — Soziale Wahlen.
— Bauinfälle. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. —
Anzeigen.

„Scharfmacher“-Sozialpolitik.

Das sozialpolitische Programm, das der Zentralverband
deutscher Industrieller auf seinem Berliner Delegiertentage
am 28. Oktober aufgestellt hat, beansprucht vor allem des-
halb eine besondere Betrachtung, weil es offensichtlich auf
die „neue Situation“ der heutigen politischen Verhältnisse
zugeschnitten ist. Es ist nicht auf den in den nächsten
Tagen erfolgenden Eintritt des Reichstages sollte
gewissermaßen ein Vorstoß gemacht werden gegen jede zu
„weit gehende“ Sozialpolitik. Während sonst der Zentral-
verband deutscher Industrieller erst dann zu den sozial-
und wirtschaftspolitischen Fragen Stellung genommen hat,
wenn, wie jetzt Generalsekretär Bued sich ausdrückt, dies
seitens der verbündeten Regierungen mit der Vorlage von
Gesetzentwürfen oder durch sonstige bestimmte Meinungs-
äußerungen geschehen war, hat jetzt er umgekehrt vorher
den verbündeten Regierungen und dem Reichstage seine
sozialpolitischen Ansichten und Wünsche kund und zu wissen
getan.

Mit Genugtuung wird man das Bekenntnis des
Zentralverbandes zu einer „gesunden, kräftigen, vorurteils-
losen und vernünftigen Sozialpolitik“ aufnehmen, zugleich
sich aber darüber verwundern dürfen, daß derselbe die be-
absichtigte Einführung des Zehnstundentages für die Ar-
beiterinnen als ein „wirtschaftlich gefährliches Vorgehen“
bezeichnet. Der Zentralverband tut hier, als ob es sich
um einen gesetzgeberischen Schritt von der weitgehendsten
Bedeutung handelte. Tatsächlich besteht aber in der weit-
aus größten Mehrzahl der Fälle von Arbeiterinnenbeschäfti-
gung schon als freiwillige Maßnahme der zehnstündigen
Maximalarbeitszeit, und die Gesetzgebung würde hier ledig-
lich also einen bestehenden Zustand gesetzlich festzulegen
haben. Nun verweist der Zentralverband gegenüber dem
Wege der gesetzlichen Regelung auf den der freiwilligen.
Hier bleibt aber die Gefahr bestehen, daß eine Reihe von
Unternehmern diesen freiwilligen Weg nicht betreten wird;
deshalb sind es gerade auch mit dem Zehnstundentag ar-
beitende Unternehmer, die die gesetzliche Normierung ver-
langen, nicht zuletzt unter dem Hinweis auf die Unfälle
Konkurrenz ihrer am Zehnstundentag festhaltenden Berufs-
kollegen. Alles das weist auf die Notwendigkeit gesetz-
licher Regelung dieser Frage hin, selbstverständlich unter
erforderlichen Uebergangsbestimmungen, wie auch wir
immer betont haben.

Wie der Zentralverband gegen eine gesetzliche Ver-
kürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist, so erhebt
er auch Einspruch gegen die Bestrebungen, in den Be-
trieben mit unvermeidlicher Tag- und Nacharbeit durch
Verkürzung der Arbeitszeit die Einführung der achtstündigen
Schicht „zu erzwingen, weil der Vollaufschlag von den
Arbeitgebern nicht gedeckt und von den Arbeitern nicht
getragen werden kann, auch die erforderlichen Arbeitskräfte
fehlen.“ In dieser Beziehung sind jedoch die Arbeiter
anderer Ansicht, und speziell in der öffentlichen Meinung
bestehen sie viele Sympathien gerade für obige Bestrebungen.
Abgesehen davon ist hier die Stellung des Zentral-
verbandes wieder typisch für seine Auffassung unserer
gesamten Sozialpolitik. Auf der einen Seite, zur Linderung
von Krankheit und Not, zur Unterstützung der Ver-
unglückten und Invaliden, der Witwen und Waisen auf
dem Wege der staatlichen Versicherung, ist der Zentral-
verband nach seiner ausdrücklichen Meinungsäußerung zu
weiteren finanziellen Opfern gerät. Er will so zur
Heilung der Schäden, die die Industrie dem Volksleben
und der Volksgesundheit schlägt, zu seinem Teile opfer-
willig beitragen. Wo es sich aber darum handelt, etwa
auf dem Wege der Arbeitszeitverkürzung den Schäden vor-
zubeugen, dem vorzeitigen Hinsinken des Arbeiters und
Ernähmers der Familie entgegenzuwirken, ein Gebot, das
zum ersten in der Hygiene geworden ist, da versagt der
Zentralverband. Wahre Sozialpolitik heißt jedoch nicht
heilen, sondern vorbeugen. Das ist menschlicher und auf
die Dauer auch billiger!

Können wir nach der vorgezeichneten Richtung dem
Zentralverband folgen, so erst recht nicht bezüglich seiner
Stellungnahme zu der Arbeiterbewegung im allgemeinen
und dem Koalitionsrecht im besonderen. Wir sprechen uns
gegen jegliche Erweiterung des Koalitionsrechtes der Ar-

beiter aus“, erklärte Herr Bued. Das sind Worte, die sich
besonders konsequent anhören im Munde von Leuten, die
das Recht der Vereinigung in ihren Arbeitgeberverbänden
bis zur äußersten Grenze ausgenutzt haben und nur auf
Grund dieses zu der heute erklimmen Höhe gelangen
konnten. Durch dieses ablehnende Verhalten des Zen-
tralverbandes gegen die Anerkennung der Arbeiter-
bewegung, gegen die volle Gewährung nicht etwa eines
Sonderrechtes, sondern eines ganz natürlichen Rechtsan-
spruches hemmt er eine Entwicklung, die in so hoffnungs-
vollem Aufblühen begriffen ist. Eben erst läßt der Jahres-
bericht der Generalkommission der freien Gewerkschaften über
die Lohnbewegungen im Jahre 1906 im „Correspondenz-
blatt“ (Nr. 43) erkennen, daß der Gedanke des Verhandels
zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer in sichtbarem Vormarsch begriffen ist und damit
die Idee friedlicher Verständigung. Da aber greift mit
rauhem Hand der Zentralverband ein und spricht sich gegen
die endgültige Regelung eines Rechtes aus, das die Unter-
lage für diese Aufsichtsentwicklung bildet. Statt verständ-
nisvollen Fortbildens ein nicht zu verstehendes Bremsen!

Man merkt aus allem heraus: die Herren vom Zentral-
verband deutscher Industrieller wollen von ihrem liebge-
wonnenen, aber unhaltbaren Herrenstandpunkt nicht lassen.
Daher auch ihre Opposition gegen die Tarifverträge, die
als für die Industrie ungeeignet erklärt werden, obwohl
ihr Siegeszug für das Gegenteil spricht. Daher ihre Opposi-
tion gegen die konstitutionelle Fabrik, obwohl die ebenso
gut zulezt kommen wird, wie der parlamentarische Kon-
stitutionalismus sich durchgesetzt hat! Das alles zu er-
kennen, bedurfte es nicht noch der Mühseligen Tisch-
rede mit ihren Kampfschreien. Hinter der steten Berufung
auf die angeblich von den Arbeiterorganisationen bedrohte
autoritative Stellung des Unternehmers und Arbeitgebers
steht nichts als die tiefste Verneinung gegen die Arbeiter-
organisationen überhaupt! Zu welchen persönlichen Ge-
hässigkeiten niedrigsten Grades diese treibt, lehrt die Num-
mer 106 der „Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte
des Zentralverbandes deutscher Industrieller“ — gewisser-
maßen ein Vorbericht zu dem Delegiertentag — durch ihre
Beurteilung führender christlich-nationaler Gewerkschaftler.
Ohne viel Kopferbrechen wird hier ausgesprochen, „daß
die organisierten christlich-nationalen Arbeiter trotz gegen-
seitiger Versicherungen, die auch in den Schlussbemerkungen
des Abgeordneten Schiffer nicht fehlten, sich von der
Sozialdemokratie nicht wesentlich unterscheiden“ (S. 203).
Der Abg. Giesberts ist ein Mann, „dem die Christlichkeit
nur den Deckmantel für seine, der Sozialdemokratie und
deren Streben sehr nahe Gesinnung bietet“ (S. 142). Der
Abg. Behrens schien im Reichstage nach Bued „ganz im
sozialdemokratischen Sinne den Koalitionszweck nicht als
Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit anzusehen“ (S. 55).

Sapientia sat! (Genug für den Verständigen.) Für die
Verständigungen bedarf es keiner weiteren Worte, es ist
genug! Die Sozialpolitik des Zentralverbandes kann nicht
zugleich die unserer sein; ihr „Scharfmacher“-Programm
kann auf die Dauer nicht zum Segen des Vaterlandes aus-
schlagen. Und deshalb darf sowohl bei den verbündeten
Regierungen wie beim Reichstage der Vorstoß des Zentral-
verbandes keinen Boden finden. Man müßte denn an-
nehmen, sie wollten die Geschäfte der Sozialdemokratie
besorgen!

Die Beschlüsse des zweiten deutschen Arbeiterkongresses.

Reichsvereinsgesetz. Der Kongress erneuert die Stel-
lungnahme des Frankfurter Kongresses zur Frage eines Reichs-
vereinsgesetzes und erwartet eine so freiheitliche Gestaltung
der von den verbündeten Regierungen offiziell angekindigten
Vorlage, daß sie eine ungehinderte Entwicklung der Arbeiter-
bewegung sichert und auch den Angestellten des Staates das Or-
ganisationsrecht gewährleistet.

Ver schlechterung der Arbeiterversicherung.
Der Kongress protestiert mit Entschiedenheit gegen die Bestre-
bungen zur Verschlechterung der Arbeiterversicherung, wie sie
in der Forderung nach Beseitigung der kleinen Renten bei der
landwirtschaftlichen Unfallversicherung zutage treten und
von einzelnen landwirtschaftlichen Organisationen gefordert wird.
Die Abschaffung der kleinen Renten bis zu 25 Prozent, selbst
bis zu 33 Prozent, wie es verschiedene Landwirtschaftskammern
verlangt haben, bedeutet nicht nur eine Schädigung der ländlichen
Arbeiter, sondern ebenso der kleinen und mittleren Bauern; der-
artige Maßnahmen sind höchstens geeignet, die Landflucht zu
fördern und die Landwirtschaft selbst in Mitleidenschaft zu
bringen. Der Kongress spricht die Erwartung aus, daß die Regierung und
die Parteien des Reichstages diesen Bestrebungen nicht nur keine
Folge geben, sondern die Ausnahmestellung der ländlichen Ar-
beiter in der sozialen Gesetzgebung beteiligten helfen werden, vor
allem durch Einbeziehung derselben in die Krankenversicherung
und Gewährung des Koalitionsrechtes.

Reichsberggesetz. Der Kongress fordert im Interesse
einer einheitlichen Arbeitergesetzgebung, Arbeiterchutz, Arbeiter-
recht, Arbeiterversicherung) sowie mit Rücksicht auf die un-
befriedigenden Ergebnisse der letzten Reform des Bergarbeiter-
gesetzes und der Knappschaftskassen im preussischen Landtage, die
Regelung der Bergarbeiterverhältnisse durch ein Reichsberggesetz.

Das Verhältniswahlrecht. Der Kongress kon-
statiert, daß das Verhältniswahlrecht, soweit es bisher bei
Franken und Gewerbebetrieben eingeführt ist, sich durchaus
bewährt hat. Der Kongress erwartet von der Reichsregierung
die baldige obligatorische Einführung des Proportionalwahl-
systems für alle sozialen Wahlen auf den Gebieten
der Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechtes.

Besteuerung der Konsumgenossenschaften.
Der Kongress erhebt entschiedenen Einspruch gegen die Aus-
nahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften. Er verlangt
für die Konsumgenossenschaften keine Bevorzugung, sondern nur
Gleichstellung mit anderen Genossenschaften, mit denen sie in
ihren Wirkungen und Zielen wesensgleich sind. Die staatliche
und kommunale Förderung der landwirtschaftlichen und gewerb-
lichen Genossenschaften einerseits und die Ausnahmebesteuerung
der Konsumgenossenschaften andererseits ist um so mehr geeignet,
Erbitterung zu erregen, als den letzteren zum weitläufigsten
Teil Mitglieder der arbeitenden Stände als Mitglieder angehören,
welche einer Erhöhung ihrer Kaufkraft am meisten bedürfen,
aber auch schon durch direkte und indirekte Steuern im Verhältnis
zu den anderen Ständen mehr belastet sind.

Für die Grubensteiger. Der Kongress spricht den
um ihre Koalitionsfreiheit kämpfenden Grubensteigern seine Sym-
pathie aus, und erwartet von Regierung und Bergbehörde, daß
sie durch keinerlei Maßnahmen die Grubensteiger in der
Unterdrückung der Koalitionsfreiheit unterstützen. Der Kongress
erklärt in den Maßregelungen und sonstigen unbedingten Be-
gleiterscheinungen dieses Kampfes einen weiteren Beweis dafür,
daß die gesetzliche Sicherung und Erweiterung der Koalitions-
freiheit unumgänglich notwendig ist.

Gegen die gelben Gewerkschaften. Der Kon-
gress erklärt sich als Vertreter der christlich-nationalen Arbeiter-
bewegung mit allem Nachdruck gegen die unter dem Sammeln-
namen „gelbe Gewerkschaften“ bekannten Vereinigungen, die in
der Regel im Interesse der Unternehmer gegründet und von diesen
abhängig sind. Diese Organisationen können den Arbeitern statt
größerer wirtschaftlicher Vorteile und staatsbürgerlicher Frei-
heiten nur Abhängigkeit, statt Sicherung der Arbeiterrechte,
höchstens Wohlstand bieten, und an Stelle der Erziehung der
Arbeiter zum Standesbewußtsein, zur Selbstständigkeit und
Selbsthilfe werden durch die gelben Vereinigungen wehrlose
und daher stets willfährige Hülfsgruppen der Unternehmer ge-
schaffen. Diese „gelben“ Organisationen aller Art sind daher
als Zwillingen anzusehen, welche die idealen und materiel-
len Interessen der Arbeiterklasse nur empfindlich schädigen.
Die Kongressmitglieder sind überzeugt, daß die „gelben“ Orga-
nisationsgebilde wegen ihrer reaktionären Tendenzen den na-
tionalen Interessen des deutschen Vaterlandes keineswegs
förderlich sein können. Nur charaktervolle, zum selbständigen
Denken erzogene, vaterländisch gesinnte Arbeiter können als
Staatsbürger den modernen Anforderungen der Nation und den
Interessen der allgemeinen Volkswohlfahrt Genüge leisten. Der
Kongress fordert daher die ihm angefallenen Organisationen
auf, die sogenannten „gelben“ Arbeitervereinigungen scharf zu
überwachen und vor allem ihrem weiteren Vordringen durch
Festigung und Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiter-
bewegung einen kräftigen Damm entgegenzusetzen.

Arbeiterchutz in der gesunden und heilschädlichen
und schweren Industrie. Der Kongress hält einen er-
weiterten Arbeiterchutz in genannter Industrie für unbedingt er-
forderlich. Insbesondere ist dringend geboten, eine gesetzliche
Regelung der Arbeitszeit, Einführung der achtstündigen Schicht
für Feuer-, Hütten- und Hochofenarbeiter, bessere sanitäre und
hygienische Einrichtungen in den Betrieben, Vermeidung von Un-
fällen durch schärfere Unfallverhütungsvorschriften und Kon-
trolle seitens der Fabrikinspektoren unter Hinzuziehung sach-
kundiger Arbeiter, Einschränkung der Sonntags- und Verbot der
Frauenarbeit, Verhinderung des Mißbrauchs der Wohlfahrts-
einrichtungen und Sperremaßnahmen zum Nachteil der Koalitions-
freiheit usw. Der Kongress begrüßt das Vorgehen der arbeiter-
freundlichen Parteien im deutschen Reichstage zu Gunsten dieser
Arbeiter und erwartet, daß die Reichsregierung dem einstimmig
Beschluss des Reichstages vom 16. April 1907 baldigst Folge
geben und Erhebungen über die Lage und die gesundheit-
lichen Verhältnisse der Walzwerks- und Hüttenarbeiter vornehmen
wird, insbesondere:

1. über die Einwirkung der Arbeit in diesen Anlagen, na-
mentlich der Feuerarbeit auf Gesundheit und Leben der
Arbeiter (Krankheits- und Unfallgefahr);
2. über die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume, der
bestehenden Wasch- und Badeeinrichtungen, Speise-
räume usw.;
3. über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, Zahl der (monat-
lich, jährlich) verfahrenen Schichten, Umfang der Ueberarbeit,
Zahl der daran beteiligten Arbeiter und der auf den einzelnen
entfallenden Ueberstunden resp. Ueberstunden;
4. über die Möglichkeit der Einführung der achtstündigen Ar-
beitszeit für schwere Feuerarbeiter;
5. über die Durchführung der Bestimmungen betreffs der
Sonntagsruhe, mit dem Ziel der möglichen Einschränkung
der Sonntagsarbeit;
6. eine entsprechende Bundesratsverordnung auf Grund des
§ 120 und 130a der Gewerbeordnung zu erlassen.

Der Kongress hegt das Vertrauen zum Deutschen Reichstage,
daß derselbe allen Nachdruck auf die Durchführung dieser seiner
Beschlüsse zu legen geneigt ist.

Des ferneren erhebt der Kongress gegen das sogenannte
Sperrsystem, wodurch abgelegte Arbeiter monatelang auf anderen
Werken keine Beschäftigung erhalten, wie es zurzeit schon teilweise
besteht und weiter einzuführen versucht wird, entschieden Ein-
spruch. Durch dieses Sperrsystem werden die Arbeiter materiell
auf schwerste geschädigt, die Freizügigkeit wird in ungesetzlicher
Weise unmöglich und die durch die Gewerbeordnung garantierte
Freiheit des Arbeitsvertrages illusorisch gemacht.

In der Erkenntnis, daß besserer gesetzlicher Arbeiterchutz,
sowie der Schatz der Koalitionsfreiheit gegenüber ungerechten
Maßnahmen von Werken nur zu erreichen ist durch eine starke
gewerkschaftliche Organisation, werden die Hütten- und Walz-

Werkarbeiter aufgefördert, den christlich-nationalen Arbeiterbewegung beizutreten.

Ein Bußtag fordert Erhebungen über die Pensionen, Witwen- und Waisenunterstützung der in der schweren Industrie beschäftigten Arbeiter und verlangt, die unzulänglichen Einrichtungen durch ein Gesetz einheitlich zu regeln.

Sonntagsruhe. Der Kongress richtet an den Hohen Bundesrat das höchste Ersuchen, den in der 16. Kommission des Reichstages vom Jahre 1899 bereits angekündigten Gesetzentwurf betr. Neuregelung der Sonntagsruhe dem Deutschen Reichstage nun endlich zugehen zu lassen und darin vor allem die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, sowie eine Erweiterung der Bestimmungen betr. die Sonntagsruhe im Fecht- und Bädergewerbe vorzusehen.

Arbeiterinnenfrage. Der Kongress empfiehlt (ber genaue Wortlaut der Resolution liegt uns z. B. nicht vor) zunächst die Förderung der Bestrebungen der Arbeiterinnen nach Schaffung von konfessionellen Standesvereinen (Arbeiterinnenvereine) und Einbeziehung in die gewerkschaftlichen Organisations- und fördert dann entsprechenden Ausbau des Vereinsrechts, Verbot der Frauenarbeit in der gesundheitsgefährlichen und schweren Industrie, insbesondere in Bergwerks- und Hüttenbetrieben, Ziegeleien usw., Verkürzung der Arbeitszeit, obligatorische Fortbildungsschulen, Haushaltungsunterricht, Schutz der Verheirateten und Waisenmütter, weibliche Gewerbeinspektion, Wahlrecht für die sozialen Einrichtungen, Schutz in der Hausindustrie, einheitliches Gewerbeamt.

Heimindustrie. Der Kongress fordert Einbeziehung der Hausgewerbebetreibenden in die Versicherungsgesetzgebung, Gewerbeinspektion, Einigungs- und Tarifämter mit Verhandlungszwang.

Rundschau.

Einem Kursus für Handwerker

veranstaltet im kommenden Winter die Handwerkskammer Düsseldorf für den Regierungsbezirk Düsseldorf. In demselben soll die Festigkeitslehre, die Lehre von der Zug-, Druck- und Scherfestigkeit, die Berechnung von Trägern usw. durch einen wissenschaftlich gebildeten Ingenieur in Vorträgen und praktischen Übungen gelehrt werden. An demselben können auch Stellen teilnehmen. Die Kosten sind nur ganz gering, und ist die Unterrichtszeit so gelegt, daß die Teilnehmer nicht zu sehr ihrer Tätigkeit im Geschäft entzogen werden. Die Handwerkskammer erteilt Interessenten jede darüber gewünschte Auskunft. Ohne Zweifel können derartige Kurse sehr wohl weiterbildend und aufklärend wirken. Sicherlich würde der Erfolg noch größer sein, wenn die Einrichtung gemeinschaftlich mit den Arbeiterorganisationen geschehen würde. Doch daran ist vorläufig nicht zu denken!

Die Stellungnahme

zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung in evangelischen Kreisen ist erfreulicherweise in einer ständigen Klärung begriffen. Neuerdings befaßte sich die Kreisynode des Kreises Medingen mit dieser Angelegenheit, welche zu folgendem Ergebnis führte: „Kreisynode erkennt in einer christlich-nationalen Arbeiterbewegung, welche neben der Geltendmachung berechtigter Forderungen auch der eigenen Pflichten sich stets bewußt bleibt, einen bedeutenden Fortschritt zur Hebung unseres Volkslebens und zur Anbahnung des sozialen Friedens. Lebhaft begrüßt sie deshalb das stetige Anwachsen dieser Bewegung in der heutigen Zeit, wünscht ihr von Herzen äußeres und inneres Gelingen und bittet die Gemeinde, der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ein warmes Interesse entgegenzubringen und womöglich dieselbe nach Kräften zu fördern.“

Die Aussperrung in Hauenstein

Der christlichen Schuß- und Leberarbeiter ist zur Lausache geworden. Dieser rücksichtslose Akt hat bei der Gesamt-Arbeiter-schaft als auch in weiten Kreisen der übrigen Bevölkerung die größte Entrüstung hervorgerufen, und zwar darum, weil ein Aussperrungsobjekt gar nicht mehr vorhanden ist. Nachdem seitens einiger Fabrikanten erklärt, sie würden nach Zurückziehung der Forderung auf zehnjährige Arbeitszeit dieselbe zur Einführung bringen, war die ganze Angelegenheit ziemlich gelöst und eine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes christlicher Leberarbeiter beschloß einstimmig die Zurücknahme der Forderung. Ganz selbstverständlich wurde dabei vorausgesetzt, daß 1. die Fabrikanten ihr Versprechen halten und zweitens die Rückzügen zurücknehmen bezw. die geplante Aussperrung aufheben. In diesem Sinne hatte sich auch die Presse des Bezirks ausgesprochen und von Belassung der Differenzen geschrieben. Allein es kam aber anders; der Schußfabrikantenverein sperrte trotz alledem aus und zwar einerlei ob organisiert oder nicht. Ueber diese Handlungsweise können wir uns Worte sparen. Sie steht wohl vorzeitig in den wirtschaftlichen Kämpfen da, und richtet sich von selbst. Sogar das Fabrikantenorgan „Der Schuhmacher“, der nicht im besonderen Maße der Arbeiterfreundlichkeit feht, taubelt das Vorgehen der Hauensteiner Fabrikanten durch folgende Notiz: „Wir kennen nicht alle Gründe, welche den Hauensteiner Fabrikantenverein zu seinem obigen Beschluß veranlaßt haben, aber wir glauben nicht anmerken, daß der Verein gut beraten war, als er diesen Beschluß faßte. Die Forderung der Arbeiter auf Einführung der zehnjährigen Arbeitszeit rechtfertigte an sich schon keine scharfe Zurückweisung. Nachdem aber die Forderung bedingungslos (!!! Die Red.) zurückgezogen ist, wird die demnach erfolgende Aussperrung nutzlos und unnötig finden und bei den Arbeitern Erbitterung zeitigen. Wir hoffen deshalb, daß diese Maßregel ungestraft aufgehoben wird.“ Zwar nicht neu, aber doch recht eigentümlich ist das Verhalten der sozialdemokratischen Presse, vor allem der „Pfälzer Post“. Nachdem im Hauensteiner Gemeinderat der Antrag gestellt wurde, und zwar von einem Fabrikanten, 3000 Mark für die Heranziehung von Geldern zu genehmigen, stellte die genannte sozialdemokratische Zeitung den Antrag in Worte, trotzdem in Hauenstein die Spaten es von den Dächern pflissen. Rechtfertigung und Schutz fanden die Unternehmer bei der Sozialdemokratie. Eine schöne Arbeiterfreundlichkeit dies! Dann legt das gleiche Blatt, allerdings so indirekt den Fabrikanten nahe, sie sollten die Betriebe nächster Woche ab wieder öffnen, sie notdürftig aufrechterhalten, unter den Aussperrten aber eine gründliche Siebung vornehmen. Den Höhepunkt sozialdemokratischer Journalistik erreicht die „Pfälzer Post“ aber durch die Wiedergabe eines Gerüchtes, das ohne Zweifel von den Hauensteiner Fabrikanten oder ihrer Hintermänner ausging, und wonach der christliche Leberarbeiterverband die Unterstützung der Leute verweigerte. „Was wahre Tatsache — nicht als ein Gerücht — führt sie aus: „Unter den Mitgliedern des christlichen Verbandes hat der Unmut über die Handlungsweise der Verbandsleitung seinen Höhepunkt erreicht. Viele zählen schon jetzt nichts mehr. 200 Mann sollen überhaupt keine Unterstützung erhalten.“ An alledem ist natürlich kein wahres Wort, das Genossenblatt geistert dies aber nicht. Man könnte fast meinen, es habe sich den Fabrikanten geschrieben. Die Hauensteiner Arbeiter sind nämlich dieser Meinung. Es ist nur gut, daß die „Pfälzer Post“ nirgends einen oder nur ganz geringen Einfluß hat.

Wie entstand das Leben auf der Welt?

Diese Frage beantwortet ein „freier“ Buchdruckerhilfsarbeiter in seinem Organ die „Solidarität“ wie folgt: „Das Bestehen der Menschen, die Frage, wie alles Leben auf Erden entstanden ist, zu ergründen, ist schon sehr alt. Früher nahm man einfach an, alles, was auf Erden besteht, ist das Werk eines Gottes. Die biblische Schöpfungsgeschichte wird leider auch heute noch sehr viel als Wahrheit hingenommen. Die heutige Wissenschaft hält die Entstehung der Lebewesen durch zwei Möglichkeiten für wahrscheinlich. Erstens durch Bazillen, die von anderen Planeten zu uns gekommen sind; zweitens, daß die Keime des Lebens seit einiger Zeit sich im Urstoff der Erde gehalten haben und später, nach Wühlung der Erde sich zum Leben entwickelten haben.“

Ohne Zweifel ist der Mann vom Bazillus Gelingen besessen. Ihm kann nur geraten werden, sich einer ernsthaften Untersuchung beim Dr. „Kamel“ zu unterziehen. Auch könnte ihm eine „Abtühnung“ nichts schaden.

Für 150 000 Mk. ein Jahr Koalitionsrecht.

Welch hohen Wert das Koalitionsrecht für die Arbeiter hat, beweisen die Großindustriellen am besten durch ihre Maßnahmen gegen die organisierten Arbeiter. Klassische Beispiele hierfür liefert Saarabien, seitdem der christlich-sozialer Metallarbeiterverband dort Fuß gefaßt hat. Die Almosendevote dienen den Herren Industriellen hierbei als Mittel zum Zweck. In Böttlingen gab die Firma Köchling jedem Hüttenarbeiter 20 Mark pro Jahr für sein Koalitionsrecht. Et. Ingridt wurde bekräftigt dadurch, daß nur an nicht christlich organisierte Arbeiter Kartoffeln abgegeben worden sind. Die Burbacher Hütte aber spielt

den Triumph aus, und versucht durch größere Geldsummen die Arbeiter in den Minusverein hineinzuziehen. Als im vergangenen Jahre der christlich-sozialer Metallarbeiterverband in Burbach eine größere Anzahl Mitglieder gewonnen hatte, glückte die Hütte dazu über, zum ersten Male „Prozente“ an die Arbeiter zu zahlen. Später gab es dann als Zugabe Entlassungen und schwarze Listen wegen Zugehörigkeit zur Organisation. In diesem Jahre bewirtete die Hütte die Mitglieder des Minusvereins bei dem Sommerfest mit Schinkenbraten und Freibier. Der neueste Versuch der Hütte, die Arbeiter vom christlichen Metallarbeiterverband fernzuhalten, wird mit einem Gnaden geschenkt von 150 000 Mark ausgeführt. Die Generalversammlung der Aktionäre, denen dieses Jahr 50 Prozent Dividenden (gegen 45 Prozent im vorigen Jahre) zufließen, stellte 100 000 Mark für die Gesamtbelegschaft und noch einmal 150 000 Mark für die gelben Hüttenarbeiter in besonderen zur Verfügung. Diese 150 000 Mark wurden nur an diejenigen verteilt, welche dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband nicht angehören. Einzelne Almosenempfänger haben bis 150 Mark hiervon mitbekommen. Hieran können alle Einsichtigen erkennen, welchen hohen Wert das Koalitionsrecht für die Arbeiter hat. Wenn ein Werk, das mit 50 Prozent Dividende arbeitet, das Koalitionsrecht eines Teiles der Arbeiter auf ein Jahr mit 150 000 Mark bezahlt, dann muß auch der letzte Arbeiter erkennen, daß es für ihn nur eine Parole gibt, welche lautet: „Einheit in den christlichen Metallarbeiterverband, zu deinem Wohle und zur Ehre deines Standes!“

Spaltung in den italienischen Arbeiterorganisationen.

In Parma tagte am 3. und 4. d. Mts. eine Generalversammlung der Arbeiterorganisationen von Italien, in der u. a. 10 Arbeiterkammern mit zusammen 138 000 Mitgliedern, 2 Gewerkschaften mit 52 000 Mitgliedern, 19 Innungen mit 618 Genossen vertreten waren. Die Zusammenkunft fand auf Wunsch der Liga der Eisenbahner statt. Bereits in der ersten Sitzung ergriß der Vertreter der genueser Arbeiter die Initiative, das Zentralorgan der Sozialisten, den „Quanti“ an, welches anscheinend erst den Zustand der Eisenbahner unterstützt habe, dann aber vollständig ungeschehen sei. Auch das Zentralkomitee (eine über den Arbeiterkammern und über den Widerstandsblenden stehende Organisation), das eigentl. zur Sozialistenpartei hätte halten sollen, habe die in Mailand und Turin befristeten Eisenbahner der Gewalt der Regierung überlassen. Die in jenem Komitee weilenden „Berater“ müßten an die Luft gesetzt werden. In der zweiten Sitzung ging von einem intransigenten Sozialisten der Vorschlag aus, ein Zentralkomitee des Widerstandes zu gründen, dessen Zweck es sei über die Einheit des Proletariats zu wachen. Diese Vorlage wurde von den Vertretern von 110 000 Stimmen genehmigt. Dagegen waren 74 000 Stimmen, während 16 000 sich der Abstimmung enthielten. Zum Schluß erhielt das Zentralkomitee ein Mißtrauensvotum. Wenn die neugegründete Organisation im Frühjahr entwickelt sein wird, hoffen die Eisenbahner den jetzt verschobenen Zustand alsdann bewerkstelligen zu können. In Bologna soll ein Organ der intransigenten Sozialistenpartei erscheinen.

Beilegung der englischen Eisenbahnkrise.

Den Bemühungen des englischen Handelsministers Lloyd George ist es gelungen, die drohende Gefahr eines Eisenbahnstreiks durch die Herbeiführung eines Kompromisses zwischen den Direktoren der englischen Eisenbahngesellschaften und ihren Angestellten zu bannen. Die Hauptpunkte des Abkommens sind folgende: In Zukunft sollen strittige Punkte über Lohn und Arbeitszeit einem Verständigungskomitee der beteiligten Eisenbahngesellschaft zur Beilegung überwiesen werden. Falls es diesem Komitee nicht gelingt, eine Einigung herbeizuführen, soll die Frage einem Zentralkomitee überwiesen werden, und wenn auch dessen Vermittlung erfolglos bleibt, werden die Streitfragen bei einem Schiedsrichter anhängig gemacht, der von beiden Parteien zu wählen ist. Im Falle, daß die Parteien nicht über die Person des Schiedsrichters sich verständigen können, wird ein geeigneter Schiedsrichter von dem Präsidenten des Oberhauses ernannt. Dieses Abkommen soll vorläufig sechs Jahre in Kraft bleiben und später nur nach vorangegangener zwölfmonatiger Kündigung von einer Seite gelöst werden können. Ueber die jegliche Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit geht aus diesem Abkommen nichts hervor. Und das bildet doch den wesentlichsten Kernpunkt des Streites.

Kollegen, der Ablauf der Tarife naht, betreibt eifrig die Herbstagitatio!

Gefärbter Putzmörtel.

Von Fred Good

Rachbrand verboten.

Seit einigen Jahren ist man unter dem Einfluß des modernen Kunstgewerbes eifrig bemüht, die Architektur wieder durch Farben zu beleben. Es wird die Glas- und Steinmaße gepflegt, auch Frontalereien sind nicht selten; aber derartige dekorative Mittel erfordern, wenn sie wirklich in künstlerischer Vollkommenheit und solide ausgeführt werden sollen, einen erheblichen Kostenaufwand. So ist man denn jetzt wieder bemüht, durch farbige Behandlung des Putzmörtels Abwechslung in die Straßenarchitektur zu bringen, was die Wiederbelebung des Biedermeierstils hat nicht wenig dazu beigetragen, für diese Art der Frontalierung in der Bauwelt Interesse wachzurufen.

Der Putzmörtel hat bei uns die Steinarchitektur zu vertreten; Überlegungen aus einem Sandstein, Bausil, Kalkstein und Marmor bilden bei uns nur die Ausnahmen — der Putzmörtel erscheint daher als das wichtigste Material unserer Frontalarchitektur überhaupt. Bei den modernen Architekten, welche auf die Nachahmung der klassischen Stile wenig Gewicht legen, ist das Gefüge und Ornament und damit auch der Stand in den Hintergrund getreten — das Gebäude soll durch die Gliederung der Massen an sich malerisch wirken, und auf diese Weise hat man große, glatte, nur von Fenstern und Türen durchbrochene Wände durchschimmernde Fassaden erhalten, wie dies gerade in der Biedermeierzeit üblich war. Der Biedermeierstil ist sozuzagen der einfache Stil, bei welchem jedes, allein zu dekorativen Zwecken dienende Glied verpönt ist. An nun aber doch die Straße nicht eintönig erscheinen zu lassen, hat man zur Zeit wieder Gesichts- und Angewandte die Plätze farbiger gemacht, so daß das eine Haus schon rosig gelblich wurde, das Nachbarhaus einen gelben Anstrich erhielt, während ein drittes sich in ein helles gelbbraunes gelbte. Derartige wechselnde Straßen findet man heute noch in idyllischen Kleinstädten. Gebäude, die einen kühnen, grauen oder bräunlichen Ton tragen, erscheinen meistens fast gar nicht gesehen. Ob das schön oder ungeschön ist, darüber wollen wir gar nicht streiten — so viel steht jedenfalls fest, daß die Farbe das Auge erheitert. Den modernen Architekten ist aber diese Farbbehandlung gar nicht — sie wählen an Stelle des Putz-

anstriches den gefärbten Putzmörtel, welcher außerdem auch behandelt wird, um so einen feineren Charakter zu gewinnen. In Berlin und anderen Großstädten begegnet man jetzt sehr häufig derartig aufgeführten Neubauten, die durchaus nicht immer eine sandsteinartige Färbung zeigen, sondern ebensomöglich gelbliche und rötliche, wie braune und grüne Töne aufweisen. Diese Färbung ist auch selten so direkt, wie der natürliche Sandstein, und die neue, umfangreiche Bauanlage des Sophie-Charlottenparks in Charlottenburg mit den breiten Biedermeierfronten an der Schiller- und Grolmannstraße — die einen in einem düsteren, nur durch helle Fensterkreuze belebten Rotbraun, die anderen in einem aufdringlichen Gelbbraun — bilden geradezu einen lauten Protest gegen die stillen und bescheidenen Töne, welche sonst das Bild der großstädtischen Straßen auszeichnen. Ob sich unser Auge einmal an diese riefigen, in aufdringlichen Tönen gehaltenen Fronten gewöhnen wird, ist zweifelhaft; aber so viel steht fest, daß die Verwendung gefärbter Putzmörtels jetzt wieder sehr beliebt ist, und die Verwendung kann ja auch in bezuglicher Form geschehen, als dies hier der Fall ist. Jedenfalls ist es angebracht, sich mit den technischen Mitteln zur Ausföhrung dieses farbigen Putzes vertraut zu machen.

Es ist allgemein bekannt, daß man auch dem gewöhnlichen Kalkmörtel Farbe zufügen kann, um ihn zu bannen. Die Färbung kann auch durch Zusatz von Roman- oder Portlandzement geschehen. Aber diese Anwendung beliebiger Farben, von denen viele sich nicht gut mit dem Mörtel mischen oder nicht witterungsbeständig genug sind, ergibt doch nur sehr unangenehme Resultate; der Putz wird nicht selten fleckig und ungeschön. Namentlich für den Fassadenputz muß man die Farben vorsichtig wählen; bewährt haben sich für Schwarz Braunrot, für Grün Ultramarin, für Blau Ultramarin, für Rot Karmin, für Gelb Ochsenblut, für Braun Eisenpulver oder durch Mischung mit braunem Romanzement. Wie schon es ist, eine schöne und dauerhafte Färbung des Putzmörtels zu erzielen, wird man dem Umstande einnehmen, daß der Berlin zur Beförderung des Gewerbestandes in Preußen im Jahre 1874 dem Maurermeister Ambroselli für den von diesem erarbeiteten gefärbten Putz einen Preis zuerkannte. Ambroselli hat nach umfassenden Versuchen genau angegeben, wie der Mörtel für die verschiedenen Putzarten zusammenzusetzen und zu färben ist. Nun färben finden die eben angeführten Farbstoffe Anwendung. Im allgemeinen genügen für den farbigen Putz

von Ambroselli zwei Mörtelschichten; für ganz feine Arbeit verwendet man aber drei verschiedene Mörtelmassen, die für drei Schichten Verwendung finden. Der Mörtel für den Grundputz besteht aus einem Teile gutgeklärten Kalkmörtels und zwei Teilen sehr scharfen Sandes. Wenn diese Masse gut gemengt ist, so setzt man ihr 25 Prozent Portlandzement zu. Es wird nun gerade so viel Wasser hinzugegeben, daß ein schülfriger Brei entsteht, der sich gleichmäßig anwerfen läßt. Auf diese Schicht, die schon ziemlich erhärtet sein muß, ehe man die nächste aufbringt, kommt eine Putzschicht aus feinerer Mörtelmasse, die aus zwei Teilen Kalk, zwei Teilen feinen Sandes gebildet wird, und der wieder nach sorgfältiger Mischung 12 Prozent Portlandzement zugegeben werden. Von der schon vorher angerührten Farbe gibt man dem Gemenge so viel hinzu, als es der gewünschte Farbenton erfordert, und nun wird die mit Wasser angerührte Masse, die wieder recht schlüfrig zu halten ist, aufgezogen und aufgetragen. Bei diesem, wie überhaupt bei jedem Putze muß man darauf achten, daß der Mörtel nicht mit dem „Kartätsche“ zu viel hin und her getrieben wird; er muß beim Aufziehen sofort richtig sitzen. Das Aufreiben muß mit wenig Wasser geschehen, d. h. der Putz wird nach dem Aufziehen nur noch mit dem Wasserpfatel besprengt, damit mittels Reibebrett eine glatte Oberfläche zu bewirken ist. Aber das Reibebrett muß eben nur die Partien der Oberfläche glätten, nicht etwa die ganze Mörtelschicht wieder mit Gewalt nach der Seite treiben. Zu vieles Hin- und Herreiben des Mörtels bewirkt ein Fortreiben des selben, d. h. er bindet ab, ehe eine solide Verbindung mit dem Mauerwerk erzielt ist.

Will man nun aber eine besonders feine Fläche erzielen, wie dies z. B. in Westbällen, Treppenhäusern, Korridoren monumentaler Gebäude usw. üblich ist, so wird die Farbe erst der dritten Mörtelschicht zugefügt. Man mischt diese aus einem Teile feinsten Sandes, einem Teile feingehiebenen Kalks und 0,5 Teilen feingemahlten Zements, worauf man die Farbe zusetzt. Der so bereitete Mörtel ist nicht nur für glatte Flächen sondern auch zum Reiben aller Gefüge in sehr korrekter Ausführung geeignet. Soll der farbige Putz gleichmäßig ausfallen, so muß das begonnene Stück auch an demselben Tage vollendet werden. Man muß sich also die Fläche in begrenzte Felder teilen und die an einem Tage begonnene Schicht des bett. Feldes auch vollenden. Ein Nachputzen ist an keiner Stelle zulässig — auf diese Weise würde man die ganze Arbeit durch aufwändige Flecke verderben.

